

Merkblatt zur Verwendung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen auf städtischem Grund mit mehr als 500 Personen

Juni 2024

Als Kantonshauptstadt leisten wir einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft. Deshalb soll an Veranstaltungen auf städtischem Grund ab dem 1. Januar 2025 auf Einweggeschirr verzichtet werden. Damit werden die Abfallmengen reduziert, nachhaltiges Handeln gefördert und weniger Rohstoffe verbraucht.

Gemäss städtischem Reglement über die Abfallbewirtschaftung vom 2. Oktober 2013, Artikel 14, kann der Stadtrat bei Veranstaltungen ein Abfallentsorgungskonzept verlangen sowie Auflagen und Weisungen verfügen. An seiner Sitzung vom 21. Mai 2024 hat er Weisungen für die Verwendung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen auf städtischem Grund beschlossen.

Zeithorizont

- **Ab 1. Januar 2025: Pflicht für Mehrwegbecher**
- **Ab 1. Januar 2026: Zusätzliche Pflicht für Mehrweggeschirr**

Die Verwendung von mehrwegfähigem Besteck wird nicht vorgeschrieben, ist aber sinnvoll und bei den Anbietern erhältlich.

Definition Veranstaltung

Eine Veranstaltung im Sinne dieser Regelung ist eine geplante Zusammenkunft von Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen, sei es kulturell, sozial, geschäftlich oder anderweitig. Sie kann auch mehrere Tage dauern und in verschiedene Kategorien eingeteilt sein, um verschiedene Aspekte oder Aktivitäten abzudecken.

Veranstaltungskategorien

Folgende Veranstaltungen auf städtischem Grund fallen unter die Regelung:

- Alle Veranstaltungen, wie zum Beispiel Kunst-, Kultur-, Markt-, Sport-, Vereins- und politische Veranstaltungen mit erfahrungsgemäss **mehr als 500 Personen** pro Veranstaltung auf städtischem Grund
- Mobile Markt- und Essensstände sowie Informations- und Werbeanlässe, die **ab zwei aufeinanderfolgenden Tagen** - unabhängig von der Anzahl zu erwartenden Personen - durchgeführt werden

Was darf nicht mehr benutzt werden?

- Nicht-recyclbares Einweggeschirr aus Plastik, Styropor, Bambus etc.
- Beschichtete Pappunterlagen (zum Beispiel Pommes- oder Fingerfoodschalen)
- Trinkhalme aus Plastik
- Kompostierbares und biologisch abbaubares Einweggeschirr

Kein Mehrweggeschirr ist notwendig, wenn folgende Verpackungen verwendet werden:

- Nicht beschichtete Papier- und Kartontüten für Maroni, Magenbrot, Pommes frites etc.
- Papierservietten, Pergamin Papier für Hot Dogs, Sandwiches, Döner etc.
- Holzlöffel für Glaces
- Holzspiesse für Zuckerwatte, Schokoladenfrüchte etc.

Getränke

Gebinde aus Alu oder PET dürfen ohne Depotsystem abgegeben werden. Es müssen jedoch genügend separate Recycling-Sammelcontainer oder Abgabestellen zur Verfügung stehen. Die Verantwortung für die Rückgabe und/oder sachgemässe Entsorgung der Gebinde obliegt alleine den Veranstaltenden.

Wo ist Mehrweggeschirr erhältlich?

Es existieren Angebote auf dem Markt; unter anderen:

- [Festix](#)
- [Cup & more](#)
- [Cupsystems](#)
- [Metzgerei, Partyservice und Geschirrverleih Bauer](#)
- [Rent a Cup](#)
- [recircle](#)
- [Swiss Cup Service GmbH](#)
- [Vytal](#)

Liste nicht abschliessend

Weitere Informationen

- Dokument [«Leitfaden zur Verwendung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen»](#) auf der Website der Stadt.
- Frauenfeld ist Mitglied bei www.saubere-veranstaltung.ch. Hier finden Veranstaltende Hinweise und Tipps, wie sich Anlässe ressourcenschonender durchführen lassen.
- Auf www.nachhaltigesfrauenfeld.ch sind weitere Nachhaltigkeitsthemen wie nachhaltiges Einkaufen von Lebensmitteln, Umgang mit defekten Geräten etc. zu finden.
- Für weitere Fragen kontaktieren Sie die Abteilung Wirtschaft und Marketing: aks@stadt-frauenfeld.ch oder +41 52 724 54 86.